

AMTSBLATT



der
Großen Kreisstadt Weißwasser / O.L.
und der
Gemeinde Weißkeißel



Jahrgang 18

Freitag, 13. November 2020

Ausgabe 14/2020

Inhalt

Gemeinsame Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel

- Information des Regiebetriebes Abfallwirtschaft

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung der WBG - Wohnungsbaugesellschaft mbH Weißwasser
- Allgemeinverfügung der Stadtverwaltung Weißwasser für die Widmung einer öffentlichen Straße vom 30.09.2020
- Allgemeinverfügung der Stadtverwaltung Weißwasser für die Widmung einer öffentlichen Straße vom 30.09.2020.
- Allgemeinverfügung der Stadtverwaltung Weißwasser für die Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche Parkplatz vom 30.09.2020.
- Allgemeinverfügung der Stadtverwaltung Weißwasser für die Widmung einer beschränkt öffentlichen Straße/Parkplatz vom 30.09.2020.
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 27.10.2020 gefassten Beschlüsse
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2021 der Gemeinde Weißkeißel
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 29.10.2020 gefassten Beschlüsse
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Impressum:

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.- Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser

Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:

Weißwasser - Oberbürgermeister Torsten Pötzsch oder sein Vertreter im Amt

Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt

Verantwortlicher Redakteur: Frau Carola Ziebolz, Tel.:03576/265105, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich.

Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.

Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser, Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)

Selbstabholer

Weißwasser – Bürgerbüro, Rathaus

Weißkeißel – Gemeindeverwaltung; Blumenlädchen

Gemeinsame Bekanntmachungen und Informationen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel

Information des Regiebetriebes Abfallwirtschaft

Die Wertstoffhöfe im Landkreis Görlitz bleiben am 24. und 31.12.2020, sowie vom 01.-02.01.2021 geschlossen.

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der WBG - Wohnungsbaugesellschaft mbH Weißwasser

Entsprechend § 52 (2) GmbHG i.V.m. § 12 GmbHG geben wir bekannt:

Gemäß Gesellschaftsvertrag § 10 ist Herr Reinhard Bork zum 31.07.2020 aus dem Aufsichtsrat der WBG - Wohnungsbaugesellschaft mbH Weißwasser ausgeschieden. Gleichzeitig endete zu diesem Zeitpunkt die Amtsdauer von Herrn Reinhard Bork als Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates.

Gemäß Gesellschaftsvertrag § 10 (2) c wurde Herr Jörg Funda am 04.08.2020 neu in den Aufsichtsrat berufen.

In der Sitzung des Aufsichtsrates am 28.09.2020 wurde Herr Achim Junker zum Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt.

Dem Aufsichtsrat gehören weiterhin an:

Herr Torsten Pötzsch (Vorsitzender) sowie Herr Sven Staub und Herr Hermann Holdt.

Weißwasser/O.L., den 06.10.2020

WBG -

Wohnungsbaugesellschaft mbH

Weißwasser

Petra Sczesny

Geschäftsführerin

Allgemeinverfügung der Stadtverwaltung Weißwasser für die Widmung einer öffentlichen Straße vom 30.09.2020

Gemäß §6 Abs.1 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21.01.1993, rechtsbereinigt mit Stand vom 20.08.2019, erlässt die Stadt Weißwasser als zuständige Behörde nach § 6, Abs. 2, Nr. 4 folgende Allgemeinverfügung:

Die bereits vorhandene Verkehrsfläche soll durch förmliche Widmung nach §5 Abs.1 Sächsisches Straßengesetz die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhalten. Die Zufahrt zum Parkplatz Gemarkung Weißwasser Fl.2; FlSt 400/60 von der Lutherstraße bis zum Parkplatz (WBG) ist zu einer Gemeindestraße gemäß §3 Abs. 1 Nr. 3b SächsStrG gewidmet. Der Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Weißwasser. Diese Verfügung tritt am 01.12.2020 in Kraft.

Die vollständige Allgemeinverfügung, einschließlich des dazugehörigen Lageplanes, kann in der Zeit von 16.11. bis 30.11.2020 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Weißwasser, Marktplatz, 02943 Weißwasser/O.L. eingesehen werden. Diese Allgemeinverfügung gilt 2 Wochen nach Bekanntmachung im Amtsblatt der Große Kreisstadt Weißwasser/O.L. gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Stadtverwaltung Weißwasser, Marktplatz, 02943 Weißwasser/O.L. zu erheben

Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

Allgemeinverfügung der Stadtverwaltung Weißwasser für die Widmung einer öffentlichen Straße vom 30.09.2020.

Gemäß §6 Abs.1 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21.01.1993, rechtsbereinigt mit Stand vom 20.08.2019, erlässt die Stadt Weißwasser als zuständige Behörde nach § 6, Abs. 2, Nr. 4 folgende Allgemeinverfügung:

Die bereits vorhandene Verkehrsfläche soll durch förmliche Widmung nach §5 Abs.1 Sächsisches Straßengesetz die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhalten. Die Stichstraße Gemarkung Weißwasser Fl.2; T.v. FlSt 400/64 und T.v. 400/73 von der Lutherstraße ist zu einer Gemeindestraße gemäß §3 Abs. 1 Nr. 3b SächsStrG gewidmet. Es erfolgt eine Widmungsbeschränkung für Fahrzeuge bis zu einer Nutzlast von 3,5t. Der Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Weißwasser. Diese Verfügung tritt am 01.12.2020 in Kraft.

Die vollständige Allgemeinverfügung, einschließlich des dazugehörigen Lageplanes, kann in der Zeit von 16.11. bis 30.11.2020 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Weißwasser, Marktplatz, 02943 Weißwasser/O.L. eingesehen werden. Diese Allgemeinverfügung gilt 2 Wochen nach Bekanntmachung im Amtsblatt der Große Kreisstadt Weißwasser/O.L. gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Stadtverwaltung Weißwasser, Marktplatz, 02943 Weißwasser/O.L. zu erheben

Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

Allgemeinverfügung der Stadtverwaltung Weißwasser für die Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche Parkplatz vom 30.09.2020.

Gemäß §6 Abs.1 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21.01.1993, rechtsbereinigt mit Stand vom 20.08.2019, erlässt die Stadt Weißwasser als zuständige Behörde nach § 6, Abs. 2, Nr. 4 folgende Allgemeinverfügung:

Der Parkplatz Gemarkung Weißwasser Fl.2; T.v. FlSt 400/73 ist zu einem Parkplatz gemäß §3 Abs. 1 Nr. 3b SächsStrG gewidmet. Der Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Weißwasser. Diese Verfügung tritt am 01.12.2020 in Kraft.

Die vollständige Allgemeinverfügung, einschließlich des dazugehörigen Lageplanes, kann in der Zeit von 16.11. bis 30.11.2020 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Weißwasser, Marktplatz, 02943 Weißwasser/O.L. eingesehen werden. Diese Allgemeinverfügung gilt 2 Wochen nach Bekanntmachung im Amtsblatt der Große Kreisstadt Weißwasser/O.L. gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Stadtverwaltung Weißwasser, Marktplatz, 02943 Weißwasser/O.L. zu erheben

Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

Allgemeinverfügung der Stadtverwaltung Weißwasser für die Widmung einer beschränkt öffentlichen Straße/Parkplatz vom 30.09.2020.

Gemäß §6 Abs.1 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21.01.1993, rechtsbereinigt mit Stand vom 20.08.2019, erlässt die Stadt Weißwasser als zuständige Behörde nach § 6, Abs. 2, Nr. 4 folgende Allgemeinverfügung:

Der Parkplatz und die Zufahrt zum Parkplatz Gemarkung Weißwasser Fl.5; T.v. FlSt 237/6 und T.v. 234/10 von der Muskauer Straße (B156) ist zu einer Gemeindestraße/ Parkplatz gemäß §3 Abs. 1 Nr. 3b SächsStrG gewidmet. Es wird eine Widmungsbeschränkung für Kraftwagen bis max. 3,5 t verfügt. Der Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Weißwasser. Diese Verfügung tritt am 01.12.2020 in Kraft.

Die vollständige Allgemeinverfügung, einschließlich des dazugehörigen Lageplanes, kann in der Zeit von 16.11. bis 30.11.2020 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Weißwasser, Marktplatz, 02943 Weißwasser/O.L. eingesehen werden. Diese Allgemeinverfügung gilt 2 Wochen nach Bekanntmachung im Amtsblatt der Große Kreisstadt Weißwasser/O.L. gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Stadtverwaltung Weißwasser, Marktplatz, 02943 Weißwasser/O.L. zu erheben

Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

**Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 27.10.2020
gefassten Beschlüsse**

RAT/7-56/20

Verwendung der Mittel aus dem Festsetzungsbescheid "Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen für die Ausgleichsjahre 2018 bis 2020" im Haushaltsjahr 2020

Der Stadtrat beschloss, die Mittel aus dem Festsetzungsbescheid „Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen“ im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 70.000 € für die Förderung der Freien Träger der Wohlfahrtspflege (PrKo.: 331601 431800) und Förderung der Freien Träger der Jugendhilfe (PrKo.: 366201 431800) zu verwenden.

RAT/7-57/20

Förderung der freien Träger der Jugendhilfe und der Wohlfahrtspflege für das Jahr 2020

Der Stadtrat beschloss die Förderung der freien Träger der Jugendhilfe und der Wohlfahrtspflege wie folgt:

Förderung der Jugendhilfe 2020

Station für Technik Naturwissenschaft, Kunst – Weißwasser e. V.	18.900,00 €
Schlupfwinkel Weißwasser e. V.	
Generationstreff "SpinnNetz"	21.600,00 €
IMPULS e. V.	3.700,00 €
GAB mbH "Jugendwerkstatt"	2.800,00 €
Mobile Jugendarbeit e.V.	44.000,00 €

Förderung der Wohlfahrtspflege 2020

Caritasverband der Diözese Görlitz e. V.	
"Tagestreff für Wohnungslose"	18.500,00 €
GAB mbH "Beratungsbüro"	1.500,00 €

RAT/7-58/20

Ermessensentscheidung des Stadtrates zur Abwassergebührenkalkulation der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. für den Zeitraum von 2021 – 2022

Der Stadtrat beschloss, folgende Ermessensentscheidungen für die Gebührenkalkulation der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. wirksam werden zu lassen:

1. Festsetzung des Kalkulationszeitraumes

Der Stadtrat beschließt eine Kalkulationsperiode von 2 Jahren (2021 - 2022).

2. Ausgleich der Unterdeckung der einzelnen Einrichtungen der Abwasserentsorgung aus 2016 - 2020

Der Stadtrat beschließt im Rahmen seiner Ermessensentscheidung für die Gebührenkalkulation der Abwasserentsorgung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L., die Unterdeckungen aus den Jahren 2016 - 2020 bei den einzelnen Einrichtungen der Abwasserentsorgung auszugleichen.

3. Festsetzung der Gebührentatbestände

Der Stadtrat beschließt folgende Gebührentatbestände in den entsprechenden Satzungen festzulegen:

a.) Schmutzwassersatzung

***Grundgebühr für Schmutzwasser, das in öffentliche Schmutzwasserkanäle eingeleitet und durch ein Klärwerk gereinigt wird,**

***Mengengebühr für Schmutzwasser, das in öffentliche Schmutzwasserkanäle eingeleitet und durch ein Klärwerk gereinigt wird,**

***Reinigungsgebühr für Grubeninhalt aus abflusslosen Sammelgruben, der in einem Klärwerk gereinigt wird,**

***Reinigungsgebühr für Fäkalien aus Kleinkläranlagen, die in einem Klärwerk gereinigt werden,**

***Transportgebühr für Grubeninhalte und Fäkalien, die aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben entnommen und zu einem Klärwerk transportiert werden,**

b.) Niederschlagswassersatzung

***Benutzungsgebühr für Niederschlagswasser, das in öffentliche Niederschlagswassereinrichtungen eingeleitet wird.**

4. Festsetzung der Nutzungsdauern und der Methode der Berechnung der Abschreibung für städtische Anlagegüter (Hinweis: derzeit sind keine städtischen Anlagegüter vorhanden)

Der Stadtrat beschließt die Nutzungsdauer entsprechend der gültigen AfA-Tabellen (wie in der Gebührenkalkulation 2016 – 2020). Abschreibungen erfolgen linear aus Anschaffungs- und Herstellungskosten.

5. Festsetzung der Methode zur Berechnung der kalkulatorischen Zinsen und des angemessenen kalkulatorischen Zinssatzes für städtische Anlagegüter (Hinweis: derzeit sind keine städtischen Anlagegüter vorhanden)

Der Stadtrat beschließt eine Verzinsung auf der Grundlage des für langfristige Kommunalkredite üblichen Zinssatzes.

6. Festsetzung der Methode zur Berücksichtigung des Anteils des Aufwandes im Bereich der Niederschlagswasserentsorgung, der auf die Entwässerung der öffentlichen Wege und Plätze fällt.

Der Stadtrat beschloss, von dem laufenden Aufwand der in der Einrichtung zur Niederschlagswasserbeseitigung anfällt, den Aufwand für die Entwässerung der öffentlichen Wege und Plätze nach dem Verhältnis der anrechenbaren Flächen der öffentlichen Wege und Plätze zur gesamten anrechenbaren Fläche abzusetzen.

RAT/7-59/20**Verkauf eines Grundstücks in der Gemarkung Weißwasser , Flur 15, Flurstücke 18/35 und 1153/1**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. beschloss den Verkauf des Grundstücks in der Gemarkung Weißwasser, Flur 15, Flurstücke 18/35 und 1153/1 mit einer Größe von insgesamt 15.591 m² an die Stiftung STATION WEIßWASSER in Weißwasser. Der Kaufpreis wird mit insgesamt 130.000,00 € festgesetzt. Der Kaufpreis beinhaltet nicht die Notar und Gerichtskosten sowie die Grunderwerbssteuer. Der Beschluss RAT/4-36/18 vom 25.04.2018 wird hiermit aufgehoben.

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. führt

am Mittwoch, den 25.11.2020, um 17.00 Uhr

in der Dreifelder-Turnhalle der Bruno-Bürgel-Oberschule, Weißwasser, Lutherstraße 22

seine

Sitzung Nr. 12-8/20

durch.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung
- 2 Informationen des Oberbürgermeisters
- 3 Beschlussfassung
- 3.1 Beschaffung Einsatzbekleidung für die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Weißwasser/O.L.
- 3.2 Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel gegen umweltschädliches Verhalten sowie Lärmbelästigung und zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen (PolVO)
- 3.3 Sitzungskalender des Stadtrates und seiner Ausschüsse im Jahr 2021
- 3.4 Ergänzung zum Beschluss HSA/4-23/20, Festlegung der Förderhöhe einer Baumaßnahme im Fördergebiet Stadtumbau "Innenstadt"
- 3.5 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "PV-Freiflächenanlage Bärenhütte in Weißwasser"
- 3.6 Abwassergebührenkalkulation 2021-2022 - Festlegung des Zeitraumes für den Ausgleich der Über- und Unterdeckung aus der vorangegangenen Kalkulationsperiode
- 3.7 Gebührenkalkulation Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung für die Jahre 2021 - 2022
- 3.8 Festsetzung der Höhe der Schmutzwassergebühren für den Zeitraum 2021 - 2022
- 3.9 Festsetzung des Niederschlagswassergebührensatzes für den Zeitraum 2021 - 2022
- 3.10 Satzung zur Änderung der Schmutzwassersatzung
- 3.11 Satzung zur Änderung der Niederschlagswassersatzung
- 3.12 Sanierung Kita "Ulja" 4.BA - Mittelbereitstellung
- 3.13 Gebührenordnung Eisarena Weißwasser
- 3.14 Beschlüsse zur Annahme von Spenden
- 4 Informationen und Anfragen
- 4.1 AG LEAG
- 4.2 Trinkwasser - Sachstandsbericht
- 4.3 Lausitzrunde
- 4.4 Beantwortung der Anfragen aus der letzten Sitzung
- 4.5 Neue Informationen und Anfragen
- 5 Anträge
- 5.1 Anträge aus vorherigen Sitzungen
- 5.2 Neue Anträge
- 6 Einwohnerfragen (gegen 18.00 Uhr)
- 6.1 Beantwortung der Fragen aus der letzten Sitzung
- 6.2 Aktuelle Fragen

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 12.11.2020

Torsten Pöttsch

Oberbürgermeister

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2021 der Gemeinde Weißkeißel

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2021 der Gemeinde Weißkeißel liegt **vom 16. November bis zum 25. November 2020** in der Kindertagesstätte, Kaupener Straße 3a, 02957 Weißkeißel, werktags von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum 04. Dezember 2020 Einwendungen gegen den Entwurf bei der Gemeindeverwaltung Weißkeißel bzw. bei der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L. erheben.

Weißkeißel, den 13.11.2020
Andreas Lysk
Bürgermeister

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 29.10.2020 gefassten Beschlüsse

22/20

Verwendung der Mittel "Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen"

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißkeißel beschloss die Verwendung der Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes in Höhe von 70.000,00 €. Die Mittel werden wie folgt eingesetzt:
40.099,00 € Erwerb Schutzausrüstung für die Freiwillige Feuerwehr
29.901,00 € Umgestaltung Friedhof Haide

23/20

Vergabe Planungsleistungen Sanierung Friedhof Haide

Der Gemeinderat beschloss, das Planungsbüro Richter + Kaup, Berliner Str. 21, 02826 Görlitz mit der Planung (LP 2-8) der Sanierung des Friedhofs in Haide zu einem Preis von 17.455,21 € brutto zu beauftragen.

24/20

Außerplanmäßige Ausgabe Ersatzinvestition Heizungsanlage Dorfgemeinschaftshaus Weißkeißel

Der Gemeinderat beschloss die außerplanmäßige Ausgabe i. H. von 15.439,00 Euro für das Projekt „Ersatzinvestition Heizungsanlage Dorfgemeinschaftshaus Weißkeißel“ mit Deckung aus der Bedarfszuweisung.

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Der Gemeinderat Weißkeißel führt

**am Donnerstag, den 26.11.2020, um 19.00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus
Teichstraße 5B, Weißkeißel**

seine

Sitzung Nr. 12-8/20

durch.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung
- 2 Protokollkontrolle
- 3 Bürgerfragestunde
- 4 Beschlussfassung
- 4.1 Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel gegen umweltschädliches Verhalten sowie Lärmbelästigung und zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen (PolVO)
- 4.2 Sitzungskalender 2021 des Gemeinderates Weißkeißel
- 4.3 Vergabe Energetische Optimierung der Heizungs- und Lüftungsanlage im Dorfgemeinschaftshaus Weißkeißel
- 5 Anfragen/Informationen

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißkeißel, den 12.10.2020
Andreas Lysk
Bürgermeister